

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 M., bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 Spalten Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Abbitale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 42.

Sonnabend, den 26. Mai 1917.

27. Jahrgang

Volksküche.

Während der Woche nach Pfingsten (29./5.—2./6.) fällt das Kochen aus; die nächste Markenausgabe findet daher erst Sonnabend, den 2. Juni statt. Von diesem Zeitpunkt an tritt zugleich eine Preiserhöhung auf

35 Pfennig für die Mahlzeit

ein, eine Maßnahme, die leider durch die Verhältnisse notwendig geworden ist.

Der Ausschuß.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekanntgegeben und zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, daß von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Aenderungsliste auf das Jahr 1916 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sind, und daß diese vom 26. Mai ab während zweier Wochen, das ist bis mit 10. Juni d. J., im Gemeindeamte während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten ausliegen.

Einsprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen, das ist bis mit dem 24. Juni, unter Angabe der Gründe und mit der Bestätigung der Gemeindebehörde, eventuell der Ortsbehörde, beim Genossenschaftsvorstand Dresden-A., Wienerplatz 1, II, anzubringen.

Der ausgeworfene Beitrag ist trotzdem vom Unternehmer ungeachtet des Einspruchs in voller Summe zu zahlen.

Die Beiträge werden in einer Rate bis zum 30. Juni d. J. durch den Schulmann eingeholt.

Bretinig, den 25. Mai 1917.

Die Ortsbehörde.

Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing u. Reinnickel.

Zur Durchführung der Bekanntmachung betr. Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15 K.R.A. bzw. M. 325 e/7. 15. K.R.A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. November 1915, M. 3231/10. 15. K.R.A., die bei den Gemeindebehörden ausliegt, wird weiter bestimmt:

I.

Es werden nunmehr sämtliche noch nicht abgelieferten unter die Bekanntmachung M. 3231/10. 5. K.R.A. fallenden Gegenstände eingezogen werden, soweit deren Befreiung nicht auf Grund des vor einem anerkannten Sachverständigen erstatteten Gutachtens wegen Vorliegens eines kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wertes gemäß § 4 der genannten Bekanntmachung bereits erfolgt ist.

II.

Die Enteignung erfolgt durch Zustellung von neuen Enteignungsanordnungen seitens des Bezirksverbandes bez. des Stadtrates zu Kamenz. Mit dem Zugange der Enteignungsanordnungen geht das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfürst über. Der Besitzer behält das Recht, die Gegenstände bis zur Ablieferung ordnungsgemäß zu benutzen.

III.

Die Ablieferung hat binnen der in der Enteignungsanordnung bestimmten Frist — 10. Juni 1917 — an die darin angegebene Sammelstelle — Kupferschmiedemeister Otto Böhmig, Kamenz, Oststraße, Nähe Bahnhof — in der bereits bekannt gemachten Weise zu erfolgen. Bis zum Ablauf dieser Frist können auch bisher verschwiegene Gegenstände abgeliefert werden.

IV.

Wenn die Ablieferung der enteigneten Gegenstände nicht innerhalb der bestimmten Frist erfolgt, werden sie zwangsweise auf Kosten der Säumigen abgeholt, bezw. ausgebaut werden. Der Säumige macht sich strafbar.

V.

Von dieser neuen Enteignung können folgende Gegenstände ausgenommen werden:

1. Das bereits früher freigegebene Drittel der unter Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung M. 3231/10 K.R.A. fallenden Gegenstände;
2. ein Brenntessel für jede Gemeinde, unter der Bedingung, daß derselbe andern Mitbürgern des betreffenden Gemeindebezirks zum Brennen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird;
3. solche, in Kochmaschinen und Herden eingebauten Warmwasserschiffe, -blasen, -behälter, -schlangen u. dergl., welche nur durch Abreißen des ganzen Ofens ausgebaut werden können;
4. solche von der neuen Einziehung betroffenen Gegenstände, für die auf Antrag der Betroffenen ein kunstgeschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert durch einen anerkannten Sachverständigen bis zum Ablauf der in der Enteignungsverordnung bestimmten Frist festgestellt wird;
5. solche Gegenstände, deren Besitzer sich im Felde befinden, soweit die beschlagnahmten Gegenstände entweder in Kisten verpackt auf Möbelspeichern usw. untergebracht sind oder die Wohnung verschlossen und der Behörde nicht zugänglich ist.

Befreiungsanträge sind an die königliche Amtshauptmannschaft, für Kamenz an den Stadtrat zu richten. Ueber sämtliche ausgesprochenen Befreiungen wird eine Bescheinigung ausgestellt.

VI.

Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Nachprüfungen stattfinden, ob die vorstehenden Bestimmungen allenthalben befolgt worden sind.

Diese Bekanntmachung gilt auch für die Stadt Pulsnitz.

Kamenz, am 21. Mai 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz.
Der Stadtrat zu Kamenz.

Städtische Sparkassen

Bischofswerda

Radeberg

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ Giroeinlagen: $2-3\frac{1}{4}\%$ Tägliche Verzinsung.

Zinssatz für Spareinlagen: $3\frac{1}{2}\%$ Giroeinlagen: 2% Tägliche Verzinsung.

● Spareinlagen und Einzahlungen auf Girokonten ●

sind nach Maßgabe der Gesetze mündelsicher.

Hypothekendarlehen in barem Gelde auf Hausgrundstücke und landwirtschaftlichen Besitz. — Beleihung von Wertpapieren. — Aufbewahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und allen sonstigen sicheren Wertpapieren. — Einlösung von Zinsscheinen. — Auskünfte bereitwilligst.

Oertliches und Sächsisches.

Großröhrsdorf. Es sei nochmals auf das Gastspiel der Dresdner Kammerpiele verwiesen, sie spielen am Pfingstsonntag im Hotel Hause das humorvolle Lustspiel: Die schöne Augsburgerin. Für die Rolle des Ritters Hans von Schwefingen wurde der königl. Hofchauspieler Paul Neumann als Gast gewonnen. Den Goldschmiedegesellen Peter spielt

Oswald Wolf, der damit in Städten wie Düsseldorf, Köln, Duisburg großen Erfolg erzielte. Zu ihren besten Rollen zählt Fr. Falber die Titelrolle, die Augsburger Eva. Es steht also eine ganz ausgezeichnete Aufführung zu erwarten, so daß deren Besuch wärmstens empfohlen werden kann.

Großröhrsdorf. Im Etablissement „Grüner Baum“ gastiert am 2. Pfingsttag mit vollständigem neuem Programm die hier so beliebte

gewordene Varietee Gesellschaft Seeferne, Direktion: Oskar Siefe. Dieselbe ist bemüht, das Neueste und Schönste zu bieten, und hat bereits hier viel Freunde gefunden bei ihrem letzten Auftreten hier selbst. Die jauberen Kostüme, das flotte Hintereinander, besonders aber die 4 originalen Seeferne, vier hübsche, junge Mädchen, haben sich durch ihre reizenden Darbietungen ein dauerndes Gedächtnis geschaffen. Am Schluß der Vorstellung findet eine Gratislotterie von

4 eingerahmten Gemälden statt, wobei jeder Inhaber einer Eintrittskarte vollständig umsonst beteiligt ist. Der Besuch der Vorstellung am 2. Pfingstfeiertag ist deshalb sehr zu empfehlen.

Dresden. Der Brotkartenschwindel stand, sowohl was die Druckherstellung gefälschter Brotkarten als den Diebstahl in den offiziellen Brotkartendruckereien betrifft, in toller Blüte. Die vom Präsidenten von Batocki wiederholt erwähnte Tatsache, daß fünf Millionen Brotkarten im Deutschen Reich zum Schaden der Allgemeinheit zuviel vorhanden wären, beruhte auf dem verwerflichen Treiben von Schwindlern, die jetzt glücklich entlarvt und so streng bestraft werden, daß eine Besserung erhofft werden kann. Wie in Berlin, so sind auch in Dresden in der letzten Zeit eine Anzahl von Brotkartenfabriken entdeckt und die Fälscher ermittelt und verhaftet worden. In Dresden selbst wurden 25 solcher Fabriken festgestellt, außerdem je eine in Meißen und Mügeln. In Mügeln hatte der Fälscher nicht weniger als einen Viertelzentner Marken hergestellt und umgesetzt.

Freiberg. Eine tollmutverdächtige Kaze ist in Oberbrobritz getötet worden. Das Tier hatte eine Frau derart gebissen, daß diese zur Schutzimpfung nach Berlin gewiesen werden mußte.

Fortsetzung des Sächsischen in der Beilage.

Auszug aus der Verlustliste Nr. 410 der königlich sächsischen Armee ausgegeben am 16. Mai 1917.

Birnstein, Robert, 2. 6. 97, Dorn, leicht verm.
Brückner, Paul, 19. 8. 94, Pulsnitz, leicht verm.
Engel, Walter, Gefr., 19. 12. 95, Bretinig, vermist.
Gärtner, Erwin, Feldw.-Unt. 7. 10. 77, Lichtenberg, leicht vermundet.
Hauffe, Paul, 24. 10. 96, Pulsnitz, vermist.